Universitäre Ausbildung in Psychopathologie Richtlinien für Studierende am Institut für Psychologie der Universität Bern

Die Verordnung über die Ausbildung und Diplomierung in Erziehungsberatung-Schulpsychologie des Kantons Bern verlangt nebst einem Universitätsabschluss in Psychologie eine universitäre Ausbildung in Pädagogik oder Sonderpädagogik und in Psychopathologie. Die Ausbildungskommission für Erziehungsberatung-Schulpsychologie beschliesst für Studierende an der Universität Bern folgende Richtlinien:

Universitäre Leistungen

Für den Erwerb der nötigen 12 ECTS Punkte (früher 8 SWS) gelten die Regelungen der Abteilung Klinische Psychologie und Psychotherapie (KPP) des Instituts für Psychologie der Universität Bern.

- Studierende im Hauptmodul KPP müssen keinen zusätzlichen Nachweis der Stunden mehr vorweisen. Die Bestätigung des Studienabschlusses gewährleistet den Erwerb der Punkte.
- Studierende, die nicht das Hauptmodul KPP absolvieren, müssen das Formular ausfüllen und unterschreiben lassen (vgl. http://www.kpp.psy.unibe.ch/studium/psychopathologie/).
- Psychopathologische Veranstaltungen sind auf der Homepage der KPP mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Aus diesem Angebot sind mindestens so viele Veranstaltungen zu wählen, dass die geforderten 12 ECTS-Punkte in Psychopathologie nachgewiesen werden können.
 Wir empfehlen den Besuch von Veranstaltungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Ausseruniversitäre Zulassungsprüfung in Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters

Damit beim Eintritt in die Assistenz auf ein Basiswissen der Psychopathologie des Kinder- und Jugendalters – welches für die Arbeit auf der Erziehungsberatung von besonderer Bedeutung ist – gebaut werden kann, muss zusätzlich eine ausseruniversitäre mündliche Zulassungsprüfung abgelegt werden. Diese wird durch die Ausbildungskommission für Erziehungsberatung-Schulpsychologie organisiert. Die Termine und die Voraussetzungen (mit Angaben zu Literatur und Prüfungsstoff) dazu sind separat publiziert.

Klinisches Praktikum

Zur Vertiefung der psychopathologischen Kenntnisse wird empfohlen, ein Praktikum in einer psychiatrischen Institution (Kinder oder Erwachsene) zu absolvieren. Der Nachweis eines klinischen Praktikums ist keine zwingende Voraussetzung für eine Aufnahme in die Assistenz.

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2017 in Kraft und ersetzen diejenigen vom 15. März 2011.

Ausbildungskommission
für Erziehungsberatung-Schulpsychologie

Dr. David Schmid, Präsident